

**Antwort von Peter Stephan per Mail vom 27.03.2010**

**Betreff:** AW: Bitte handeln Sie - Bürger erwarten eine unverzügliche Abstandsregelung für Windkraftanlagen

Guten Tag Herr Dr. Krause,

ich hatte Ihnen ja schon die Auffassung der CDU Fraktion zu der Abstandsregelung zukommen lassen.

Bezüglich der Frage, ob ein Erlass besser sei als eine Richtlinie oder Handlungsempfehlung verweise ich auch auf die Meinung von Tilman Kluge sowie von Staatsminister Posch. Beides beigefügt, sofern Sie diese Informationen noch nicht kennen.

Zwei ergänzende Bemerkungen:

Es gibt lediglich im RP Südhessen/Darmstadt keinen Regionalplan mit Vorranggebieten. Mittel- und Nordhessen haben Vorranggebiete ausgewiesen. Für den drohenden Wildwuchs sind damit auch die Windkraftgegner verantwortlich, die generell gegen die Windvorranggebiete sind und dabei ausser Acht gelassen haben, dass damit auch eine Schutzwirkung wegfällt. Dies soll aber wohl bald (2 Jahre) nachgeholt werden. Zuständig ist die Regionalversammlung.

Inwieweit es heute noch möglich ist, sehr kurzfristig eine Planung zu verhindern, die über Jahre hinweg vorangetrieben wurde, kann ich nicht schlüssig beantworten. Da wäre auch die Frage des Vertrauensschutzes für den Bauherren zu beachten. Wir führen diese Diskussion ja derzeit bezüglich der Einspeisevergütung bei Solaranlagen.

Ich werde mich diesbezüglich an Minister Posch wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Stephan MdL

1. <http://www.fnp.de/fnp/region/hessen/rmn01.c.7289543.de.htm>

2. Tillmann Kluge schreibt:

Moin,

Commitment wäre OK, weil durch Abwägung verifizierbar, Damit kann man leben, aber man las und hörte anderes (Erlass etc.). Man sollte daher bitte bei Äußerungen wir im UA vorsichtig sein bzw. werden.

Die Nabenhöhe wäre übrigens nur ein Kriterium, viel interessanter wären generell horizontal vergleichende Standortparameter, die Auswirkungen auf Schattenwurf etc. haben können. Vgl. Enercon Anlage in Haan (nahe Bf. Gruiten), die höher als ein Wohnblock stehend, jenen mit einem Drehschatten mehr belastete, als es bei gleicher Basishöhe der Fall gewesen wäre. Die Anlage wurde erfolgreich weggeklagt.

Anweisungen an die Behörden gingen, seien es Verfahren nach §35 oder seien es Planungsvorgänge incl. RegPl nach hinten los. Denn im Recht blieben die Antragsteller, weil wir nicht normkonkretisierend, sondern normsetzend unterwegs wären.

Also müssen wir die Finger davon lassen, Frau Ministerin inclusive. Im übrigen wäre ein überflüssiger Erlass genauso bürokratiefördernd wie ein unzulässiger Erlass, was jeweils unseren Grundprinzipien entgegenstünde.

Wie ich am 01.2. in Lorsch sagte, wären Mindestabstände zu Straßen aus tatsächlichen Gründen (Kipphöhe, Eiswurf) höher anzusetzen, als es bisher der Fall ist.

Daß derlei kein Gerücht ist, zeigt der Fall einer Enercon-Anlage, die das Dach eines respektablen Hühnerstalles (ehem LPG bei Annaberg) regelmäßig löcherte. Öffentlicher Protest blieb aus, weil Enercon in Annaberg investiert und das Arbeitsplatzargument ins Feld geführt hat. Aber immerhin steht die Anlage jetzt schon bei "Verdachtswetter" still.

Unter diesem Abstands-Aspekt kriege ich jedesmal die Krise, wenn die die WKA westl. der Autobahn bei Laudert (RhPf) sehe.

Beste Grüße  
Tilman

P.Stephan@ltg.hessen.de schrieb:  
Hallo,

ich sehe die Fragen der Abstandsregelungen als wichtig an. Dabei gilt es eine Regel zwischen der Höhe der Anlagen und der Entfernung zur Wohnbebauung zu definieren. Z.B. das zehnfache der Nabenhöhe.

Diese Abstandsregelungen sehe ich aber zunächst nur als eine Art von Commitment zwischen den Beteiligten an. Ob und wie das in Verordnungen einfließen kann, ist mir derzeit auch nicht klar. Ich setze hier auf das Verständnis all derer, die Anlagen wollen.

Beste Grüße  
Peter Stephan MdL

**Von:** Tilman Kluge [mailto:post@blackroot.net]  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Februar 2010 22:53  
**An:** buergermeister.horn@kelkheim.de  
**Cc:** Stephan, Peter (HLT); Dietz, Klaus (HLT); aweidmann@t-online.de; Doris Hilgert (CDU Hessen)  
**Betreff:** Windenergie, Vorgaben der Landesregierung, Usinger Anzeiger wie beigefügt  
**Wichtigkeit:** Hoch

Hallo,

ich lese im UA v. heute, daß Sie Abstandsvorgaben etc. für die WKA-Standortplanungspraxis fordern. Ich sähe derartige Vorgaben, zumal, wenn ggf. als Erlass veröffentlicht, die sich nicht aus dem immissionsschutzrechtlich in loco anzunehmenden Regelfall ergeben, d.h. *Abstand = f (Geräuschpegel nach dem Stand der Technik, in loco zulässiger Immissionshöchstwert)*, als Grund für eine Unwirksamkeit der jew. Planung an, weil sie der Einzelfallprüfung (der Abschichtung wie der *gleichzeitig* erforderlichen Abwägung) vorgreift. Derlei Vorgaben sind rechtlich angreifbar, womit wir ggf. hierdurch gehörnten Betreibern/Investoren eine rechtliche Elfmeter-Vorlage verschaffen oder uns gleich ein politisches Eigentor verpassen würden. Das gilt auch die die Regionalplanung.

Vielmehr gibt es Rechtsprechung, die eindeutig darauf abstellt, daß Behörden in Kenntnis der rechtlich korrekten Lage durchaus von Erlassen abweichen können, wenn nicht sogar müssen. Mit Forderungen nach fixen Parametern, die nicht gesetzlich normiert sind, machen wir hier der Bevölkerung etwas vor oder erwecken sogar falsche Hoffnungen bei wenigstens potentiell unmittelbar Betroffenen. Ich kenne die Lage aus persönlicher Erfahrung mit konkreten Fällen und aus planerischen Erörterungen in Niedersachsen und Rheinland Pfalz, wo das Thema jew. zeitraubend, aber ergebnislos bis zum Exzess diskutiert wurde.

Solche windigen Sachen sollten wir daher bleiben lassen und uns mit der rechtlich gebotenen Liebe zum Detail in die Knochenarbeit mit den für eine ebenfalls rechtlich gebotene gerechte Abwägung relevanten Fakten stürzen. Ansonsten müßte Posch ein zweites Mal zuschlagen, das muß doch nicht sein.

Eine Abwägung kann weder durch politische Mehrheiten noch durch abstrakte Pauschalvorgaben oberer Behörden (die ja pikanterweise z.T. gleichzeitig Aufsichtsbehörden sind, die dann auch die Fachaufsicht über ihre eigenen Vorgaben ausüben müßten.....) ersetzt werden.

Siehe auch Erläuterungen meinerseits auf Einladung des Vorstands des GEO-Parks Odenwald <http://www.igsz.eu/WKA-Geopark.htm>, Bgm. Meeting am 01. und 08.2.2010.

Die Tatsache, daß Planungsrecht bei Kommunalpolitikern ggf. zu Schmerzensgeldansprüchen führt, kann nicht davon ablenken, daß man mit dem rechtlichen Abwägungsgebot nicht mittels Tricks fertig

wird.

Ich, mit der Materie technisch und verwaltungsmäßig seit 1994 intensiv befaßt, biete es gerne an, Sie bei zielführender Arbeit mit den Coverplan "Wind" zu unterstützen. Mich mit besagten Tricks selbst auf's Kreuz zu legen, brächte ich hingegen auch alleine fertig.

Mit verbindlichem Gruß  
Tilman Kluge

*Ceterum censeo propositum distributionis stationum conversionis virum venti esse thema probationis propositi territorii Hassiae Meridiana in toto.*

CC Klaus Dietz MdL, Peter Stephan MdL, jew. mdB, auf der Ausschußsitzung am 23.2. abends im Landtag die Verfahrensperspektiven für den Coverplan "Wind" - soweit schon möglich - zumindest circa zu terminieren

CC Doris Hilgert wie v.g.